

Antrag der Mitglieder des Präsidiums und der Fraktionsvorsitzenden der Provisorischen Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik

Die Provisorische Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik wolle beschließen, die von Johannes R. Becher verfaßte und von Hanns Eisler komponierte deutsche Hymne zur Nationalhymne der Deutschen Demokratischen Republik zu erklären.

Anlage

Text und Melodie der NATIONALHYMNE DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Ruhig

1. Auf - er - stan - den aus Ru - i - nen und der Zu - kunft
2. Glück und Frie - de sei be - schie - den Deutsch - land. un - serm
3. Laßt uns pflü - gen, laßt uns bau - en, lernt und schafft wie

zu - ge - wandt laß uns dir zum Gu - ten die - nen,
Va - ter - land Al - le Welt sehnt sich nach Frie - den,
nie zu - vor, un - der eif - nen Kraft ver - trau - end

Deutsch - land, ei - nig Va - ter - land Al - te Not gilt
reicht den Völ - kern eu - re Hand. Wenn wir Brü - der
steigt ein frei Ge - schlecht em - por. Deut - sche Ju - gend.

es zu zwin - gen, — und wir zwin - gen sie ver - eint,
lich uns ei - nen, — schla - gen wir des Vol - kes Feind.
be - stes Stre - ben — uns - res Volks in dir ver - eint,

M
denn es muß uns doch ge - lin - gen, daß die Son - ne schön wie
Laßt das Licht des Frie - dens schei - nen, daß nie ei - ne Mut - ter
wirst du Deutschlands neu - es Le - ben» und die Son - ne schön wie

nie ü - ber Deutsch - land scheint, ü - ber Deutsch - land scheint
mehr ih - ren Sohn be - weint, ih - ren Sohn be - weint
nie ü - ber Deutsch - land scheint, ü - ber Deutsch - land scheint

Begründung:

Als bald nach der Gründung der Republik ist das Bedürfnis entstanden, ihrem Willensinhalt im Volke und vor dem Volke auch durch eine würdige Lieddichtung und durch eine feierliche Weise Ausdruck zu verleihen. Die aus der deutschen Vergangenheit stammenden nationalen Lieder konnten wegen ihrer engen Verbindung mit den politischen Systemen der Vergangenheit, in denen sie zu nationalen Hymnen geworden waren, diesem Bedürfnis nicht entsprechen. Sie haben durch die vielfältige und bewußte politische Mißdeutung ihres Inhalts im Inland und im Ausland einen Sinn erfahren, der es ausschließt, daß sie Nationallieder des neuen demokratischen Deutschlands sein können.

Der Beurteilung des Volkes ist nunmehr seit langen Wochen eine Hymne unterzogen worden, deren Text von dem Nationalpreisträger Johannes R. Becher und dessen Weise von Professor Hanns Eisler stammt. Der Provisorischen Volkskammer wie der Provisorischen

Regierung liegen zahlreiche Urteile des Volkes über diese neue Hymne vor, die in ihrer großen Mehrheit dahin lauten, daß diese Hymne zur Nationalhymne der Deutschen Demokratischen Republik erklärt werden möge. Vereinzelt haben sich Stimmen dahin ausgesprochen, daß — bei aller auch hier bekundeten Anerkennung des nationalen und künstlerischen Wertes der neuen Hymne — die Entscheidung hierüber bis zur Wiederherstellung der deutschen Einheit zurückgestellt werden möge. Es erscheint jedoch nicht möglich und nicht geboten, dieser an sich verständlichen Erwägung Rechnung zu tragen, weil unsere Republik inzwischen bereits die Anerkennung vieler anderer Friedensstaaten der Welt gefunden hat und die internationalen Bräuche des Verkehrs der Staaten untereinander es dringend erfordern, daß auch unsere Republik wieder eine anerkannte Nationalhymne besitzt. Wir wollen und dürfen nicht in die anderswo in Deutschland eingetretene Lage geraten, daß bei Anlässen, die das Spielen einer nationalen Hymne erfor-